

Das Lehrlingsproblem im Waisenhaus

Autor(en): **Gossauer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **13 (1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

colloïdes. C'est ainsi que 100 cm³ de lait contenant 1 mgr 27 d'acide ascorbique en renfermant encore 1 mgr 22 après un court chauffage; après une nuit passée à la glacière, il reste encore 1 mgr 21 d'acide ascorbique et, après une longue ébullition, 1 mgr 18.

Des essais d'alimentation spéciale par Wright et Smith ayant pour but d'augmenter la teneur du lait en vitamine B n'ont pas réussi. Généralement, du reste, la teneur de lait en Vitamine B ne risque pas d'être trop basse, étant donnée la forte teneur en cette vitamine de la plupart des aliments.

(Le lait de vache contient selon Randoni et Raffy au Bulletin de la Soc. de Chim. biol. Nr. 1—3, un à trois milli/milligramm de Vitamine B² par centimètre cube avec de larges variations saisonnières en rapport avec l'alimentation. La méthode de dosage appliquée était inspirée de celle de Gourevitch: Lait frais acheté à Paris (novembre) 0,100 mgr de riboflavine = Vit. B² pour 100 gr; Lait frais acheté à Paris (janvier) 0,12 mgr; Lait concentré sucré (Nestlé) 0,26; Yoghourt 0,075 mgr; fromage Petit Suisse 60% de mat. grasse 0,35 mgr; Camembert (60% matière grasse) 0,50 mgr; Edam 0,3 mgr; Gorgon-

zola 0,23 mgr; Roquefort 0,30—0,40 mgr; Gruyère 0,30—0,40 mgr p. 100 gr.

Si la vitamine B² résiste fort bien aux divers procédés de préparation des laits conservés, certains produits frais risquent toutefois de perdre de la riboflavine par action bactérienne. Ceci expliquerait les teneurs plus faibles en vitamine B du Yoghourt et du lactosérum (0,05—0,1 mg%).

Quoiqu'il en soit dans l'ensemble, ces résultats montrent la richesse en Vitamine B² du lait et des fromages en général, produits qui sont ainsi capables d'apporter une large fraction du minimum quotidien de vitamine B² indispensable à l'homme.)

Le lait est toujours relativement pauvre en vitamine E. Il ne semble donc pas qu'à part les quantités nécessaires pour sauvegarder la vie de l'animal, il soit justifié, au point de vue économique, d'ajouter à la ration de concentrés riches en vitamines pour augmenter la teneur en vitamines du lait; car même pour la vitamine A il y a une limite supérieure, au-delà de laquelle l'addition d'un concentré supplémentaire n'aurait aucun effet.

Das Lehrlingsproblem im Waisenhaus von E. Gofbauer, Zürich

Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wehrt sich in den Pressebulletins Nr. 3 und 4 für die Lehrlinge. Er bittet, diese nicht zu vergessen. Die Erfahrung zeigt, daß Lehrlinge und Lehrtöchter im allgemeinen dankbar sind, wenn bei den Weihnachtsgeschenken auf ihre beruflichen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. So machen Werkzeuge, Berufskleider, Fachzeitschriften, Bücher und Berufs- oder Gewerbekalender große Freude. Mit solchen Geschenken kann das Interesse am erwählten Beruf gehalten und gefördert werden.

Ein brennendes Problem bedeutet die Unterkunft der Lehrlinge. Vor dem Krieg fanden viele Lehrlinge Kost und Logis beim Meister, eine Entschädigung von einigen hundert Franken wurde gern für die Auslagen und Arbeit der Meistersfrau bezahlt. Auf diese Weise konnten auch Schulentlassene aus den Bergtälern und rein landwirtschaftlichen Kantonen gewerbliche Berufe erlernen. Rationierung und Teuerung haben dieser Art Lehrlingsversorgung ein Ende gesetzt. Heute sucht man Lehrlinge und Lehrtöchter, welche Kost und Logis auswärts nehmen. Der Lohn reicht bei weitem nicht aus, die Ausgaben in den Pensionen zu decken. Ein großer Teil der Jugend unserer Bergkantonen muß infolge der Betriebseinschränkungen in der Hotellerie auf die Durchführung von Berufslehren verzichten und als Handlanger ihr Auskommen suchen. Das ist sehr bedauerlich. Aus diesem Grund wird Pro Juventute in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, den Lehrlingsämtern und Stipendienstellen möglichst viel Mittel flüssig machen, um die Berufsausbildung in ländlichen Kantonen

zu heben, denn die Erhöhung des Lehrgeldes für eine Stelle mit Kost und Logis beträgt 30%.

In Städten wie Zürich, Basel u. a. bestehen Lehrlingsheime, in denen Lehrlinge oder Lehrtöchter Kost und Logis zu bescheidenen Preisen finden und außerdem in der Freizeit gut beaufsichtigt sind. Da kann auch die Gemeinschaft gepflegt werden. Die Frequenz dieser Heime ist durchwegs eine gute.

Das Lehrlingsproblem ist auch in den Waisenhäusern zu Stadt und Land akut geworden. Was soll mit den Zöglingen geschehen, welche die Volksschule verlassen? Mehr denn je wird diese Frage durch den Austritt aus dem Heim gelöst; dann müssen die Eltern oder Besorger Lehrstellen suchen und, wenn die Mittel zur beruflichen Ausbildung nicht reichen, werden die Knaben Knechte bei Landwirten und die Mädchen Hausangestellte. Für viele mag diese Lösung die einzig richtige sein, für andere aber bedeutet der Verzicht auf eine berufliche Lehre etwas sehr Schweres. Das sollte nicht so sein. Aus diesem Grund hat der VSA eine Kommission von Vorstehern bestellt, welche diese Frage für die Anstalt prüfen soll. Diese Maßnahme ist sehr zu begrüßen, denn so wird das Problem von allen Seiten beleuchtet und die Beschlüsse können für die Zukunft manchem Zögling zum beruflichen Glück werden.

Diese Frage beschäftigte auch uns im Waisenhaus Zürich. Es mag angezeigt sein, hierüber Näheres zu berichten.

Im alten Waisenhaus Zürich (an der Schipfe) wurden die Schulentlassenen zu den Externen gezählt. Man suchte ihnen Lehrstellen auf dem

Land, wo sie Kost und Logis beim Meister hatten. Das Lehrgeld schwankte zwischen Fr. 200.— bis Fr. 600.—, je nach Ort und Dauer der Lehrzeit. Die Mädchen plazierte man in Dienststellen, meistens auf dem Land. Ein Teil fand bei den überlebenden Elternteilen oder Verwandten Aufnahme; in den meisten Fällen wurden Fr. 80.— bis Fr. 100.— per Monat als Kostgeld bezahlt. Knaben und Mädchen blieben unter der Obhut des Waisenhauses und wurden erst nach dem Lehrabschluß offiziell entlassen. Eine Ausnahme bildeten die Intellektuellen, welche auch im alten Waisenhaus wohnen durften, während sie ihren Studien oblagen. Sie blieben meist bis zur Matura im Haus. Die Möglichkeit, Mittelschulen zu besuchen, bestand ja vorwiegend in der Stadt. Hin und wieder bezogen sie in Familien Zimmer und Pension. Die dadurch verursachten Kosten wurden durch das Waisenhaus gedeckt.

Die Zahl der Mittelschüler war immer beschränkt. Von 1800 bis 1825 besuchte niemand die Mittelschule, hundert Jahre später, also 1900 bis 1925 waren es im ganzen 27 Zöglinge.

Diese Art der Versorgung schaffte da und dort Ungleichheiten, welche von den extern Versorgten oft tief empfunden wurden. Die Tagungen der Ehemaligen zeigten deutlich, daß die Platzierung der Schulentlassenen auf dem Land Unzufriedenheit brachte. Die gleiche Gesinnung geht aus folgendem Brief einer Sechzigjährigen hervor, welche 1937 als Leserin unseres Hausblattes beim Eintritt von Zöglingen in Lehrstellen folgenderweise reagierte:

„Wie so viele der Ehemaligen leiden an Hemmungen, hervorgerufen durch die damalige zu strenge Erziehung. Ich wäre so gern Kindergärtnerin geworden, aber ich durfte nicht. Wie viele der Ehemaligen klagen über ein „verpfushtes“ Leben, weil sie gezwungen wurden, das zu werden, was Herr Pfr. H. wollte. Buben wurden Schreiner, Schlosser, Buchbinder, die Mädchen Schneiderin, Weißnäherin, Dienstboten. Man wurde in die Welt hinausgeschickt so dumm wie eine Gans; der Refrain war immer: „Bleibe brav, mach dem Waisenhaus Ehre!“ Was wir unter brav verstanden, war: nicht stehlen und nicht lügen, weiter reichte unser Verstand nicht. Uns fehlte die Liebe und Güte, mit der man junge Menschenkinder aufklärt und auf die Gefahren aufmerksam macht. So wurde ich mit 18 Jahren nach Deutschland geschickt, zu einer Schweizerfamilie nach Ludwigshafen. Und dann konnte ich in der Welt herumgondeln. Wenn ein Brief von Hrn. Pfr. kam, hieß es immer: „Respekt vor dir, du machst dem Waisenhaus Ehre!“ Hätte doch mein Großvater sel. länger gelebt, dann hätte er meinen Beruf bestimmt und Herr Pfarrers Wort hätte dann nichts genützt, das er zu mir sagte, als ich von dem Kindergärtnerinnenberuf sprach: „D'Waisechind müe nüd so hoch use!“ Als ich aber 20-jährig wurde, forderte das Waisenhaus am nächsten Tag (lt. Reglement. Red.) Fr. 1400.— als Rückerstattung aus meinem Vermögen. Als ich einmal nach Zürich kam, sagte Hr. Pfr.: „Gäll Marie, du gisch das Gäld doch gärn?..“

Es wird wahrscheinlich auch unter unsern Zöglingen solche geben, die unzufrieden sind und ähnlich urteilen, wie diese 60-jährige Krankenschwester. Unzufriedene gibt es in allen Heimen. Der Brief aber ist doch ein Dokument und scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig zu sein.

Beim Bezug der neuen Waisenhäuser der Stadt

Zürich, Sonnenberg und Entlisberg, im Jahre 1911, wurden alle Externen, 32 an der Zahl, dem Sonnenberg übergeben. Ein Teil dieser jungen Leute wünschte Unterkunft in der Stadt. Nach und nach änderte das Bild insofern, als neben den Intellektuellen auch andere Berufsarten, wie Kaufleute, Techniker, Zeichner, Goldschmiede, Graveure, ihre Lehren in der Stadt absolvierten und an billigen Kostorten wohnten. Als ich 1919 meine Stellung als Waisenvater im Sonnenberg antrat, hatte ich 30 Externe zu betreuen. Ich zahlte im ersten Amtsjahr für Kostgeld allein Fr. 24 448.—, d. h. monatlich im Durchschnitt Fr. 2038.— Diese Geldsumme allein muß uns heute zu denken geben, macht sie doch 46% der Gesamtausgaben der Vorkriegszeit aus, die damals ca. Fr. 55 000.— betragen. Heute sind sie infolge der Teuerung entsprechend größer.

Ich erinnere mich noch sehr lebhaft, wie einzelne Zöglinge mit der einfachen Kost und dem bescheidenen Zimmer unzufrieden waren. Am Samstag Mittag kamen sie stets mit Wünschen und Anliegen aller Art ins Waisenhaus. Sie stellten immer wieder neue Forderungen. Einige dieser Externen waren im Niederdorf untergebracht, weil dort die Zimmer billig waren. Bei Besuchen klagten die Kostgeberinnen oft über unsere Zöglinge, weil sie hin und wieder nachts nicht heimkamen oder wegen des Essens reklamierten und auf die Vorhalte einfach sagten: „Sie händ z'schwege, mä zahlt gnuetig für eus!“ Meine Stellung, diesen mir unbekanntem jungen Leuten gegenüber war keine leichte oder angenehme. Immer wieder mußte ich Ordnung schaffen, denn es wurden im „Verschiedenen“ allerlei Ausgaben verbucht, welche beim nähern Zusehen z. B. in „Rosapapeterien u. dgl. bestanden. Ja, es kam vor, daß einzelne mit ihren eigenen Schuhen auch solche ihrer Freunde sohlen ließen und auf die Rechnung brachten, die wir zu begleichen hatten. Leider gab es auch Geldunterschlagungen. Ich erhielt dann von der Behörde die peinliche Aufgabe, solche Zöglinge zu entlassen. Diese Zustände waren auf die Dauer untragbar, man mußte eine bessere Lösung des Lehrlingsproblems suchen.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältnis zu den Internen, es war ein menschlich-freundliches und frohes Beisammenleben mit den Kindern. Und von ihnen aus wurde das schwebende Problem gelöst; denn eines Tages ersuchte mich der junge Nachwuchs, während der Lehrzeit im Haus wohnen zu dürfen. Meine bisherigen Erfahrungen halfen mit, die Frage rasch zu entscheiden. Ich gab meine Zustimmung unter der Bedingung, daß die Waisenhauptpflege sich einverstanden erkläre, und daß jeder Lehrling und jede Lehrtochter neben dem täglichen Schuhereinigen und Bettmachen noch irgend ein Hausamtchen zu übernehmen habe, weil sonst neue Angestellte notwendig würden. Die Kinder gingen freudig auf diese Bedingungen ein und der Versuch wurde 1921 mit Zustimmung der Pflege durchgeführt.

Nun galt es, die Erziehung dem neuen Prob-

lem anzupassen. Sie mußte in vielen Punkten umgestellt werden. Jedenfalls wurde sie in pädagogischer und psychologischer Hinsicht viel interessanter als bei Schulkindern. Die Kinder fühlten sich bei der Aenderung wohl, sie hatten das Heim, wie ihre Kameraden aus andern Familien. Tatsache ist es auch, daß sie ihre Hausämter im allgemeinen zur Zufriedenheit ausführen. Es wäre interessant, zu erfahren, wieviele unserer 16 bis 20 Jährigen, die im kleinen Familienverband in der Stadt leben, neben ihrer Berufsarbeit auch ihre Zimmer reinigen, Teppiche klopfen, fläumen, blochen, Servierbretter abwaschen, Hausplätze rechen und dazu ihre eignen Kleider jeden Samstag bürsten und kontrollieren lassen. Ich habe die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß es Junge gibt, welche ihre Zimmer, Schränke und Kleider tadellos in Ordnung halten, ja muster-gültig sind. Diese sorgen auch für flott gemachte Betten und stauben gut ab, ja halten oft Blumen und Blattpflanzen im Zimmer und pflegen sie vorbildlich. Selbstredend gibt es auch viele andere, die „nicht ans Geschäftlein“ wollen und in ihren Arbeiten lässig sind, weil sie gar keine Freude an Hausarbeiten haben. Von den erstern helfen immer etliche am Sonntag freiwillig der Köchin beim Kochen. Auch das ist nicht jedermanns Sache, aber es mag ein Beweis sein, wie die Jungen den Aufenthalt im Heim schätzen.

Wenn unsere Knaben und Mädchen durch das Verbleiben im Heim eine privilegierte Stellung einnehmen, so müssen wir in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß jedes Heim immer Ersatz ist und sie trotzdem viel entbehren müssen, was andere in der normalen guten Familie haben, ich nenne nur die beiden Worte Vater und Mutter!

Das regt uns an, die Familienähnlichkeit so viel als nur möglich zu fördern. Die Kinder sollen neben guter Ernährung auch recht gekleidet sein, ihnen ist ein Velo zu gestatten, damit sie während der warmen Jahreszeit an ihren Arbeitsplatz fahren können. Wer kein Fahrrad hat, dem soll das Heim möglichst weit entgegenkommen, denn gerade in dieser Beziehung fühlen sich solche, die keins besitzen immer benachteiligt. Sie sollen auch von ihrem Lohn Tramabonnemente kaufen können. Nicht vergessen dürfen wir kleine, heimelige und gut ausgestattete (Vorhänge, Nachttische, Bettvorlagen) Schlafzimmer und eigene, abschließbare Schränke, denn jedes Kind im Pubertätsalter hat ein starkes Bedürfnis nach etwas „Eigenem“. Diese Pflichten drängen sich auf, denn jeder Vater und jede Mutter einer normalen Familie sorgen eifrig für ihre Kinder, wenn sie die Lehre absolvieren. Alle vernünftigen Eltern wollen ihren eignen Kindern eine inhaltsreiche, schöne Jugendzeit schenken. Das wollen auch wir, wissen wir doch, daß unsere Zöglinge vom Schicksal schon irgendwie hart angepackt wurden.

Es ist den Waisenhäusern Zürichs anzuerkennen, daß sie diesen Weg gefunden haben, die Zöglinge während der Zeit im Heim zu behalten, in welcher sich die Entwicklung zum Mann und zur Frau vollzieht, in der sich der Charakter bil-

det. Mir scheint, die Existenzberechtigung der Waisenhäuser sollte von dieser Einstellung abhängig gemacht werden. Wie in der Normalfamilie sollen auch hier die Kinder bis zur Erwerbsfähigkeit behalten werden. Ich habe oft mit jedem einzelnen Zögling Aussprache gehalten; alle haben übereinstimmend erklärt, sie seien dankbar, hier leben zu können. Dieses Urteil ist für die Lösung der schwebenden Frage wichtig. Naturgemäß müssen wir ihnen mehr Freiheit geben als den Schülern, sie dürfen sich ihres Standes auch bewußt sein, denn das Leben fordert ja recht viel von heutigen Lehrkindern. Unsere Zahl stieg immer etwas, wir beherbergten immer 8 bis 20 solche Kinder, sie variiert zwischen 35 und 45% der Totalbesetzung der beiden Häuser.

Was die Kostenfrage anbetrifft, ist zu sagen, daß weitaus die meisten Kleider für Knaben, wie Anzüge, Mäntel und Wäsche im Haus angefertigt werden, was naturgemäß eine große Ersparnis bedeutet. Aus diesem Grund haben sich die Quoten per Jahr und Zögling, trotz vermehrter Zahl der Lehrlinge und Lehrtöchter nicht wesentlich geändert. Ein Vergleich aus den ersten 17 Jahren mag hier angezeigt sein:

Kosten per Zögling und Jahr (Sonnenberg) auf Grund sämtlicher Ausgaben:

1919	=	Fr. 1553.—	bei	2	Lehrlingen
1925	=	Fr. 1356.—	bei	16	Lehrlingen
1930	=	Fr. 1599.—	bei	18	Lehrlingen
1936	=	Fr. 1405.—	bei	15	Lehrlingen

Die Kosten sind im Vergleich zu der externen Versorgung der Lehrlinge eher geringer. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß diese Zöglinge eine Einnahmequelle bedeuten. Nach unserm Reglement fallen aus dem Erwerb nach Abzug der laufenden Ausgaben für Tram, Schule, Taschengeld (Fr. 5.— bis Fr. 10.— per Monat) und verschiedenen kleinen Auslagen $\frac{2}{3}$ dem Heim und $\frac{1}{3}$ dem Zöglingsspargut zu. Wir können pro Jahr Fr. 1000.— bis Fr. 3000.— als Einnahmen buchen.

In jüngster Zeit werden auch Studierende im Haus behalten, welche durch Stipendien kleine Beiträge an die Kosten leisten.

Es liegt noch ein tiefer Grund vor, die ältern Zöglinge im Waisenhaus zu belassen, das ist das Zusammenleben mit den Jüngern. Wie schön ist es, zu beobachten, wie sich viele der Großen oft in brüderlicher Art und Weise mit den Jüngern abgeben, mit ihnen Kurzweil treiben, ihnen Geschichten erzählen, bei den Schulaufgaben helfen. Auch der Sekundarschüler findet bei einem Lehrling manchmal Hilfe beim Lösen schwieriger rechnerischer oder geometrischer Aufgaben. Auch in Fremdsprachen und bei Aufsätzen sind diese um ihre Mitarbeit dankbar. Die Aeltern geben manchen guten Rat in bezug auf die Lehrstellen und beeinflussen die Jüngern bei der Berufswahl in günstigem Sinn.

Das Zusammenleben der Großen und Kleinen, wie es in der Familie vorkommt, ist von großem Vorteil für das spätere Leben. Alle lernen den Umgang mit Großen und Kleinen, Erwachsenen und Kindern. Man macht den Anstalten etwa den

Vorwurf der Einseitigkeit. Auch die Waisenhäuser verdienen ihn, wenn sie nur Schulpflichtige beherbergen. In unserm Fall ist das Leben dem normalen Familienstand viel ähnlicher.

Wahr ist es allerdings auch, daß die Lehrlinge und Lehrtöchter in erzieherischer Weise viel schwere Arbeit machen. In der Zeit der Pubertät, in welchen der junge Mensch in den bekannten Flegeljahren steht, ist viel Geduld und Verständnis notwendig, um den offenen Konflikt der Generationen zu überwinden. Es fallen von seiten der Kinder viel unfreundliche Worte z. B. gegen Jüngere und das Personal. Wir müssen unsere Mitarbeiter über das Wesen der Jugendlichen aufklären und ihnen zeigen, welche hohe Aufgaben auch sie an diesen werdenden zu erfüllen haben. Es kann auch vorkommen, daß der eine und andere kein gutes Vorbild für die Schüler ist, aber dann muß eine offene, sachliche und ruhige Aussprache aufklärend wirken. Es ist merkwürdig, wie der normale Pubertätsalterige im Grund leicht zu nehmen ist, wenn er das

Verständnis spürt. Es gilt für uns ja, Menschen zu erziehen und dieses Ziel ist groß und würdig, wenn auch der Weg manchmal dornenvoll ist.

Wir haben hier die edle Aufgabe, die große Gemeinschaft zu einem lebenswichtigen Bestandteil unserer menschlichen Gemeinschaft heranzubilden und einen sozialen Ausgleich unter unsern verschiedenen Typen herzustellen. Daher werden wir nie versäumen in seelischer und geistiger, aber auch in einfach religiöser Beziehung unsere Söhne und Töchter zu beeinflussen, immer eingedenk, daß das Vorbild der beste Erziehungsfaktor ist. Suchen wir auch unsere Kommissionen für diesen Gedanken zu gewinnen, damit sie erkennen, das Waisenhaus muß allen eingewiesenen Kindern zur Heimat werden, in der sie sich wohl fühlen und einst, als erworbene junge Menschen es dankbar und anerkennend verlassen. Es gilt wohl da und dort aufklärende Arbeit zu leisten, aber das Ziel ist groß, wir wollen alles tun, den Kindern bis zum Ende der Berufslehre ein schönes Heim zu bieten!

Kriegswirtschaftliche Notizen

Rationierungsausweise für Kochunterricht und Kochdemonstrationen

Ab 31. Dezember 1942, resp. ab Bezugsantrag Ende Dezember 1942 Anfang Januar 1943, dürfen die KZK und zuständigen Gemeindestellen (ZG) keinerlei Bezüge und Zuteilungen von Ra zugunsten von Kochunterricht und Kochdemonstrationen irgendwelcher Art, also z. B. an Kochklassen von Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen, gewerblichen Berufs- und Fachschulen sowie an Haushaltungs- und Kochschulen, Kochkursen, Kochdemonstrationen usw., mehr bewilligen. Kochschulen, Kochkurse usw. dürfen die für Kochunterricht und Kochdemonstrationen irgendwelcher Art benötigten Bezüge und Zuteilungen von Ra ab 1. Januar 1943 nur noch ausschließlich beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), Sektion für berufliche Ausbildung, Bern, Bundesgasse 8, anfordern. Um jede Doppelversorgung zu vermeiden, wird das BIGA, Sektion für berufliche Ausbildung, den zuständigen KZK fortlaufend die Kopien aller von ihm behandelten Bezugsantragsformulare F 3b resp. Zuteilungsformulare C 2 über die an Kochschulen, Kochkurse usw. für Kochunterricht und Kochdemonstrationen gewährten Bezüge und Zuteilungen von Ra zustellen.

Patienten in Krankenanstalten des „Spezialverzeichnis“

Die bisherige Regelung, wonach im „Verzeichnis aller ärztlich geleiteten Krankenanstalten der Schweiz“ aufgeführten Krankenanstalten von ihren Patienten weder Mc noch LK einzufordern haben, wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1942 eingeschränkt. Diese Regelung kann vom 1. Dezember 1942 an nur noch für jene ärztlich geleiteten Krankenanstalten, die öffentlich Rechnung ablegen müssen, zur Anwendung gebracht werden. Diese Krankenanstalten sind in einem neuen „Spezialverzeichnis“ aufgeführt, das ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Die Krankenanstalten des Spezialverzeichnisses haben jeden neu eintretenden Patienten innert drei Tagen auf dem einheitlichen Formular der für ihn zuständigen Gemeindestelle per Post anzuzeigen. Diese stellt mit sofortiger Wirkung jede weitere Abgabe von Ra ein. Die Entlassung des Patienten ist wiederum innert drei Tagen mit dem entsprechenden Abmeldeformular der ZG zu melden, worauf diese die Abgabe von Ra wieder aufnimmt. Es sollen, entsprechend der Dauer des Krankenhausaufenthaltes, folgende Kürzungen der Bezugs-

rechte auf LK vorgenommen werden: Für 1—15 Tage keine Kürzung. Für je weitere 15 Tage Kürzung von $\frac{1}{2}$ LK.

Die nicht im Spezialverzeichnis aufgeführten Krankenanstalten haben ab 1. Dezember 1942 wie die kH im allgemeinen auch von den Patienten Mc einzufordern. Sie dürfen ab 1. Dezember 1942 keine Eintritts- und Austrittsmeldungen an die ZG richten.

Die Krankenanstalten des Spezialverzeichnisses sind gehalten, genaue Aufenthaltslisten der Patienten und gesonderte Verpflegungslisten der Betriebsangehörigen sowie allfälliger Gäste zur Kontrolle durch das KEA bereitzuhalten. Amtliche Stellen, die über Krankenhausaufenthalte Kenntnis erhalten, dürfen diese nur zur Sperrung und Wiederaufnahme der Abgabe von Ra verwerten. Im übrigen haben sie diesbezüglich im Rahmen des Amtsgeheimnisses strenge Diskretion zu wahren. Krankenanstalten die der vorgeschriebenen Meldepflicht nicht genügen oder weitere Vorschriften des KEA nicht innehalten, z. B. ungenaue Angaben über die Verpflegungstage der Patienten, Betriebsangehörigen oder von Gästen machen, sind dem KEA, Sektion für Rationierungswesen anzuzeigen. Solchen Krankenanstalten kann die Vergünstigung dieser Spezialregelung entzogen werden, außerdem erfolgt Strafanzeige.

Verwendung der Mahlzeitencoupons in Gefängnissen

Untersuchungsgefängnisse können vom KEA, Sektion für Rationierungswesen, auf Antrag der zuständigen KZK der gleichen Regelung wie Krankenanstalten des Spezialverzeichnisses unterstellt werden.

Ernährung von Säuglingen in Spitälern und Säuglingsheimen

In jenen Fällen, wo in Krankenanstalten und Säuglingsheimen, die im Spezialverzeichnis aufgeführt sind, der Säugling ausschließlich durch die Mutter ernährt wird, die Anstalt also nichts an die Ernährung beiträgt, sind diese Säuglinge vom Kartenbezug nicht abzumelden, so daß die Mutter die Ra direkt beziehen kann. Andererseits dürfen sie aber nicht auf der Verpflegungsliste der Anstalt aufgeführt werden. Krankenanstalten und Säuglingsheime, die nicht im Verzeichnis aufgeführt sind, dürfen in solchen Fällen keine Mc für den Säugling anfordern.

Insassen von kH (z. B. Zöglinge von Pensionaten) usw. die sich über das Wochenende zu Hause verpflegen

Personen, die sich in kH aufhalten und sich über das Wochenende auswärts in einer privaten Haushaltung